

Beitragsordnung

§ 1 Ziel der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie gibt außerdem einheitliche Verfahrensweisen vor, die bei der Bearbeitung von Eintritten und Austritten anzuwenden sind und ist nicht Teil der Vereinssatzung.

§ 2 Grundlage

Nach § 7 der Satzung des TuS Eschbach 1901 e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern, die in der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Gebühren und Sonderumlagen können vom Vorstand beschlossen werden.

§ 3 Beitragssätze

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe (€/ jährlich)
1	Jugendliche bis 18 Jahre	65,00
2	Erwachsene	80,00
3	Familie (Definition Familie unter 3.1 – 3.2)	180,00
3.1	2 Erw.+1 Kind, plus jedes zusätzliche eigene Kind	20,00
3.2	1 Erw.+2 Kinder, plus jedes zusätzliche eigene Kind	20,00
4	ab 40 Jahre Vereinszugehörigkeit	60,00
5	ab 50 Jahre Vereinszugehörigkeit (vom 01.01.2025 an)	20,00
5.1	Mitglieder, deren Mitgliedschaft in 2024 länger als 50 Jahre besteht, genießen Bestandsschutz und sind bzw. bleiben somit beitragsfrei	0,00
6	Ehrenmitglieder/beitragsfreie Mitglieder	0,00

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.01. des jeweiligen Jahres) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind darüber bei Eintritt in die Abteilung zu informieren.

Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse oder Trainingscamps) können gesonderte Gebühren erheben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Wenn Mitglieder von dem einen in einen anderen Beitragssatz wechseln, erfolgt immer eine individuelle Prüfung durch den/die für die Mitgliederverwaltung Zuständigen. Dies ist erforderlich, wenn i) Jugendliche die Volljährigkeit erreichen oder ii) Mitglieder 40 Jahre Vereinszugehörigkeit begehren, oder iii) Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese Prüfung wird jährlich vor dem Beitragseinzug vorgenommen und erfolgt zum 1.1. des neuen Jahres.



Schulstraße 14, 61250 Usingen-Eschbach

- i) Der Familienbeitragssatz wird im Falle der Volljährigkeit für alle Mitglieder der Familie auf weitere Anwendbarkeit geprüft. Der Volljährige wird in den Erwachsenenbeitragssatz überführt. Dem/Den nun Erwachsenen steht dann ein Sonderkündigungsrecht zu. Die restlichen Familienmitglieder werden dahingehend geprüft, ob der Familienbeitrag in Bezug auf die Anzahl entsprechender Personen noch besteht. Ist das nicht der Fall, werden alle einzelnen Familienmitglieder in die entsprechenden individuellen Beitragssätze umgestuft. Auch ihnen steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.
- ii) Der für die Mitgliederverwaltung Zuständige prüft zu Beginn jeden Jahres rückwirkend auf das Vorjahr die Mitgliederdaten daraufhin ob Mitglieder bis zum 31.12. des Vorjahres 40 Jahre Mitglied waren. Bei positiver Prüfung erfolgt die Veränderung des Beitragssatzes.
- iii) Der für die Mitgliederverwaltung Zuständige prüft zu Beginn jeden Jahres rückwirkend auf das Vorjahr die Mitgliederdaten daraufhin ob Mitglieder bis zum 31.12. des Vorjahres 50 Jahre Mitglied waren. Bei positiver Prüfung erfolgt die Veränderung des Beitragssatzes und die Ernennung zum Ehrenmitglied.

§ 4 Sonderregelung

Beitragsermäßigungen aus sozialen oder sonstigen Gründen können von Mitgliedern beantragt werden. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbund Hessen (lsb h) inbegriffen.

§ 6 Zahlungsweise – Mahnverfahren

Der Beitrag wird mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einmal im Jahr eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (individuelle Mitgliedsnummer) im 1. Quartal des Jahres eingezogen.

Gebühren die durch fehlende Deckung oder nicht gemeldete Kontoänderungen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Rechnungszahlern wird wegen des erhöhten Aufwandes zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Bei Mahnungen kann eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben werden. Bankgebühren wegen nicht eingelöster SEPA-Lastschriften werden an die Mitglieder beim Neueinzug weiter gereicht. Daher sind alle Mitglieder gehalten einerseits zum Beitragseinzug für ausreichend Deckung der Konten zu sorgen wie auch den Verein über Kontenwechsel oder Wechsel persönlicher Daten zu informieren.

Das Konto für Mitgliedsbeiträge lautet auf den Namen:

- Turn- und Spielverein Eschbach 1901 e.V. (Tus Eschbach);
- IBAN: DE21 5019 0000 0006 3741 07
- BIC: FFVBDEFF
- Kreditinstitut: Frankfurter Volksbank e.G. Usingen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



Schulstraße 14, 61250 Usingen-Eschbach

§ 7 Eintritt

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag ab 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten. Bei Eintritten nach dem Einzugstermin der Lastschrift, wird der Betrag innerhalb von 4 Wochen nach dem Beitritt eingezogen.

§ 8 Austritt

Der Vereinsaustritt ist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu den Kündigungsterminen zulässig. Bei Austritt zum 30.06. wird der für das 2. Halbjahr bereits bezahlte Beitrag anteilig erstattet.

§ 9 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 22.03.2024 durch die Jahreshauptversammlung beschlossen beschlossen.